

Existenzgründung/-sicherung

Öffentliche Finanzierungshilfen
für Existenzgründer/-innen sowie
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Industrie- und Handelskammer Siegen

Existenzgründung/-sicherung

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema:

Ansprechpartnerinnen:

Sibylle Haßler
Industrie- und Handelskammer Siegen
Telefon: 0271 3302-134
E-Mail: sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Pia Christina Lorsbach
Industrie- und Handelskammer Siegen
Telefon: 0271 3302-135
E-Mail: pia.lorsbach@siegen.ihk.de

Sandra Scholtyschik
Industrie- und Handelskammer Siegen
Telefon: 0271 3302-279
E-Mail: sandra.scholtyschik@siegen.ihk.de

Internet:

IHK Siegen

www.ihk-siegen.de

Förderdatenbank

www.foerderdatenbank.de

REgionales Netzwerk

www.renex.org

EXistenzgründung (RENEX)

Startpunkt57

www.startpunkt57.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen	1
2. Darlehen und Kredite	2
3. Corona- Sonderprogramme	3
4. Beteiligungen und Bürgschaften	4
5. Zuschüsse und Stipendium.....	5
6. Gründungs- und Betriebsberatung	6
7. IHK-Beratung	8

1. Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen

- Der Antragsteller muss in der Regel eine entsprechende Vorbildung haben.
- Vor Einreichung des Förderantrages darf mit der Durchführung des Vorhabens nicht begonnen werden. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden in der Regel nicht gefördert.
- Der Antragsteller soll sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- Öffentliche Kredite sind in der Regel banküblich abzusichern, eventuell durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW oder des Landes NRW. Einige Programme beinhalten auch eine Haftungsfreistellung für die Hausbank.
- Die öffentlichen Mittel sind nach Erhalt der Zusage unverzüglich für den festgelegten Zweck zu verwenden. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen.
- Einige Kredite sind jederzeit zurückzahlbar.
- Einen Rechtsanspruch auf Gewährung öffentlicher Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften besteht in der Regel nicht.
- Eine Mehrfachförderung desselben Vorhabens aus verschiedenen Ansätzen innerhalb eines Gesamtförderprogramms ist in der Regel ausgeschlossen. Eine Kombination einzelner Fördermaßnahmen aus verschiedenen Gesamtprogrammen ist möglich.
- Die Anträge können, soweit bei den Einzelprogrammen nicht anders angegeben wird, über jedes beliebige Kreditinstitut eingereicht werden, und zwar auf Formularen, die dort erhältlich sind.

2. Darlehen und Kredite

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Betriebsmittel • Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollzeiterwerb ausgerichtet ist • Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils 	ERP-Gründerkredit – StartGeld	max. 125.000 Euro, davon bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • (immat.) Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • erste Messeteilnahme • Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils 	ERP-Kapital für Gründung	max. 500.000 Euro	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Material- und Warenlager • Investitionen • Betriebsmittel 	ERP-Gründerkredit – Universell	max. 100 Mio. Euro (mit Risikoübernahme) max. 25 Mio. Euro (ohne Risikoübernahme)	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Übernahme • Betriebsmittel 	NRW.BANK Gründungskredit	max. 10 Mio. Euro	www.nrwbank.de
Gründer/-innen vor Beginn der Tätigkeit Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben 	NRW/EU. Mikrodarlehen	max. 50.000 Euro	www.nrwbank.de
Unternehmen älter als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Betriebsmittel • Übernahme 	NRW.BANK. Mittelstandskredit	max. 10 Mio. Euro	www.nrwbank.de
Existenzgründer/-innen mittelständische Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel 	NRW.BANK. Universalkredit	Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt.	www.nrwbank.de
Unternehmen älter als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Übernahme 	KfW-Unternehmerkredit	max. 100 Mio. Euro	www.kfw.de

3. Corona-Sonderprogramme

Bitte beachten Sie die **Beihilfe-Regelungen** unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe	Betriebliche Fixkosten	Überbrückungshilfe III und III Plus	bis zu 40 %, 60 % oder 100 % der förderfähigen Fixkosten, nach Höhe des Umsatzeinbruchs Eigenkapitalzuschuss	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften	Betriebliche Fixkosten o.ä. (keine Vorgaben)	Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus	bis zu 7.500 Euro	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
alle Unternehmen mind. seit Januar 2019 am Markt	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • laufende Kosten 	KFW- Schnellkredit 2020	max. 675.000 Euro max. 10 Beschäftigten max. 1.125 000 Euro mehr als 10 maximal 50 Beschäftigte max. 1.800.000 Euro mehr als 50 Beschäftigte	www.kfw.de
Innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG, GmbH) in Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate)	Maßnahmen im Zusammenhang mit Gründung und Wachstum	NRW.Start-up akut	min.15.000 Euro max. 200.000 Euro	www.nrwbank.de/start-up-akut.de
Kleine und mittlere Unternehmen (Kapitalgesellschaften), die sich in der Gründungsphase befinden bis 36 Monate nach Gründung	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung • Investitionen • Betriebsmittel 	NRW.Seed-Cap	min. 15.000 Euro max. 200.000 Euro	www.nrwbank.de/seedcap.de
Start-ups und junge Wachstumsunternehmen (Kapitalgesellschaften) mit überzeugendem Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsaufbau und -ausbau • Forschung und Entwicklung • Erschließung von Absatzmärkten • Markteinführung 	NRW.BANK-Venture Fonds	min. 0,25 Mio. Euro max. 6 Mio. Euro Höchstbetrag im ersten Schritt: 3 Mio. Euro	www.nrwbank.de/venturefonds.de

4. Beteiligungen und Bürgschaften

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Existenzgründer/-innen, kleine und junge Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel 	Mikromezzaninfonds Deutschland (stille Beteiligung)	bis 50.000 Euro Gesamtbedarf max. 300.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.mikromezzaninfonds-deutschland.de
Existenzgründer, junge Unternehmen (max. 2 Jahre alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Warenlager • Wachstum 	KBG Start (stille Beteiligung)	50.000 bis 250.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de
Existenzgründer bei Betriebsübernahmen; Unternehmen, die ihre Nachfolge regeln wollen	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis bei Unternehmensübernahmen • Auszahlungen bei Neuregelungen des Gesellschafterkreises 	KBG Nachfolge (stille Beteiligung)	50.000 bis 500.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de
Etablierte, wachstumsorientierte Unternehmen (mind. 2 Jahre alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Wachstum 	KBG Wachstum (stille Beteiligung)	50.000 Euro bis 1.000.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de
Mittelständische Unternehmen per 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten und in 2020 infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzstärkende Maßnahmen (Eigenkapitalausstattung, Liquiditätssicherung) • Ausgeschlossen sind z.B. Sanierungsvorhaben, Umschuldung 	KBG Säule II	mind. 50.000 Euro max. 800.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de
Existenzgründer/-innen, kleine und mittlere Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Betriebsmittel • Übernahme 	Bürgschaft NRW	bis zu 80 % ige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten Bürgschaftshöchstbetrag 2.5 Mio. Euro	www.bb-nrw.de
Existenzgründer und Existenzgründerinnen, kleine und mittlere Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Betriebsmittel 	BoB – Bürgschaft ohne Bank (Sonderform der Bürgschaft NRW)	bis zu 80 % ige Ausfallbürgschaft max. 200.000 Euro	www.bb-nrw.de
Kleine und mittelständische Unternehmen, Angehörige der freien Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel 	Spezielle Corona-hilfen 1) Bürgschaft Klassik 2) Expressbürgschaft 3) Sofortbürgschaft	90 % ige Ausfallbürgschaft zu verbürgende Kreditsumme: 1) 2,7 Mio. Euro 2) 277.700 Euro 3) 100.000 Euro	www.bb-nrw.de

5. Zuschüsse und Stipendium

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I), Restanspruch auf Arbeitslosengeld I mind. 150 Tage	Lebensunterhalt	Gründungszuschuss	1. Phase: sechs Monate individuelles Arbeitslosengeld plus 300 Euro Sozialversicherungspauschale 2. Phase: neun Monate Sozialversicherungspauschale von 300 Euro	www.arbeitsagentur.de
Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II)	Lebensunterhalt	Einstiegsgeld	Höhe und Dauer (max. 24 Monate) der Zahlung des Einstiegsgeldes richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft Zuschüsse (bis max. 5.000 Euro) und Darlehen für Sachgüter Zuschüsse zu Kosten für Beratung und Schulung	www.arbeitsagentur.de
Einzelpersonen oder bis zu 3 Personen eines Teams mind. 18 Jahre alt permanenter Wohnsitz in NRW Gründung in NRW entweder in den kommenden oder vergangenen 12 Monaten	Unterstützung von Gründer/ innen vor und zu Beginn ihrer Existenzgründung, so dass sie in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum haben, sich voll und ganz auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren	Gründerstipendium NRW	für max. ein Jahr 1.000 Euro pro Monat Coaching	www.gruenderstipendium.nrw

6. Gründungs- und Betriebsberatung

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Existenzgründer/-innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe	Beratung zu <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Geschäftsidee • Klärung und Bewertung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen • Markt-/ Wettbewerbsanalyse • Erstellung eines Unternehmenskonzeptes • Überprüfung der Wirtschaftlichkeit 	Beratungsprogramm Wirtschaft	50 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 Euro je Tagewerk (mind. 8 Stunden pro Tagewerk) Neugründungen max. 4 Tagewerke bis zu 1.600 Euro Übernahmen max. 6 Tagewerke bis zu 2.400 Euro ALG II-Bezieher: 80 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 Euro je Tagewerk	www.ibp-ihk.de
Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen) Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten	Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, persönlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung	Förderung unternehmerischen Know-hows	Jungunternehmen: Fördersatz: max.80 % max. Zuschuss: 3.200 Euro Bestandsunternehmen: Fördersatz: max. 80 %, max. Zuschuss: 2.400 Euro Unternehmen in Schwierigkeiten: Fördersatz: max. 90 %, max. Zuschuss: 2.700 Euro	www.bafa.de
Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland Jahresumsatz < 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. Euro weniger als 250 Beschäftigte, mindestens ein Beschäftigter in Vollzeit älter als 2 Jahre	Beratungsdienstleistungen zur Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien	Unternehmens-Wert:Mensch	50 % Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung je nach Unternehmensgröße (weniger als 10 Beschäftigte 80 % Zuschuss) maximal zehn Tage maximal 1.000 Euro netto pro Beratungstag	www.unternehmenswert-mensch.de www.regional-agentur.de

<p>Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland</p> <p>Umsatz < 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme < 43 Mio. Euro</p> <p>weniger als 250 Beschäftigte, mindestens ein Beschäftigter in Vollzeit</p> <p>älter als 2 Jahre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer zukunftsfähigen und mitarbeiterorientierten Personalpolitik • Mobiles Arbeiten • Neue Arbeitszeitmethoden • Einsatz digitaler Assistenzsysteme 	<p>Unternehmens-Wert:Mensch plus</p>	<p>80% Zuschuss zum förderfähigen Beratungshonorar</p>	<p>www.unternehmenswert-mensch.de</p> <p>www.regional-agentur.de</p>
<p>Kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>mind. ein Beschäftigter</p> <p>Arbeitsstätte in NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit • Arbeitsorganisation • Kompetenzentwicklung • Demografischer Wandel • Digitalisierung • Gesundheit 	<p>Potentialberatung</p>	<p>50 % des Beratertagesatzes maximal 500 Euro pro Beratertag bis zu 10 Beratertage max. Förderhöhe: 5.000 Euro</p>	<p>www.mags.nrw/potentialberatung</p> <p>www.regional-agentur.de</p>

7. IHK-Beratung

Nähere Informationen über die Förderprogramme erhalten Sie bei:
Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen

Ansprechpartnerinnen:

Sibylle Haßler

Telefon: 0271 3302-134

E-Mail: sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Pia Christina Lorsbach

Telefon: 0271 3302-135

E-Mail: pia.lorsbach@siegen.ihk.de

Sandra Scholtyschik

Industrie- und Handelskammer Siegen

Telefon: 0271 3302-279

E-Mail: sandra.scholtyschik@siegen.ihk.de

IHK-Finanzierungssprechtage in Siegen und Olpe

Jeweils an einem Mittwoch im Monat von 10:00 bis 16:30 Uhr findet abwechselnd bei der Industrie- und Handelskammer Siegen in Siegen und in der Außenstelle in Olpe ein Sprechtag über öffentliche Finanzierungshilfen statt. Dabei informieren Förderberater der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW in persönlichen Einzelgesprächen über die in Frage kommenden Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW.

Terminvereinbarung:

Finanzierungssprechtage in Siegen:

Julia Rimmel

Telefon: 0271 3302-133

E-Mail: julia.rimmel@siegen.ihk.de

Finanzierungssprechtage in Olpe:

Marion Weber

Telefon: 02761 9445-0

E-Mail: oe@siegen.ihk.de